

An  
Stadt Gersthofen  
33000 Tiefbau  
Rathausplatz 1  
86368 Gersthofen



**Bauamt  
Sachgebiet Tiefbau**

**Antrag auf eine Sondernutzungserlaubnis zur Durchführung einer Bordsteinabsenkung für das Grundstück**

Straße, Hausnummer	
Flurnummer	

**Es wird die Durchführung der o.g. Baumaßnahme beantragt:**

<b>Antragsteller</b> (Grundstückseigentümer bzw. Bevollmächtigter)	
.....	
Name, Vorname	
.....	
Straße, Hausnummer, Ort	
.....	
Telefon (tagsüber)/ Handy	Fax
.....	
E-Mail	

**Ferner bitten wir um Angabe folgender Daten:**

<b>Name und Adresse der beauftragten Straßenbaufirma</b>
.....
.....

### Grund für die zu durchführende Maßnahme?

- Neuanlegung einer Grundstückszufahrt/ Bordsteinabsenkung
  - Zur baulichen Änderung einer vorhandenen Zufahrt
  - Anlage von Parkplätzen
  - Herstellung einer zweiten Zufahrt
  - Beseitigung einer Grundstückszufahrt
  - Sonstiges
- .....
- .....

### Der Aufbruch erfolgt im Bereich der

- Fahrbahn
- Gehweg
- Radweg
- Parkstreifen
- Unbefestigt  
(Grünstreifen, Schotterstreifen, etc.)

### Befestigungsart:

- bituminöse Befestigung
- Platten
- Pflaster
- wassergebundener Befestigung

### Grundstücksnutzung:

- Privatgrundstück
- Gewerbegrundstück

### Nutzung der Zufahrt durch:

- KFZ bis 2,8 t
- KFZ über 2,8 t

### Dem Antrag sind bitte folgende Unterlagen beizufügen:

- Katasterauszug
- Foto oder Skizze

woraus eingehend hervorgeht, wo der Bordstein abgesenkt werden soll.

**Die Dokumentation des Ist-Zustandes und Angaben zur geplanten Maßnahme sollten anhand der Unterlagen gut erkennbar sein. Diese sind dem Tiefbauamt der Stadt Gersthofen vor Baubeginn auf dem Postweg oder per E-Mail an [tiefbau@gersthofen.de](mailto:tiefbau@gersthofen.de) zu übermitteln.**

**Hinweis:**

**Die Genehmigung** der Bordsteinabsenkung erteilt das Sachgebiet Tiefbau der Stadt Gersthofen.

Das Merkblatt für die Inanspruchnahme und den Umbau von öffentlichen Verkehrsflächen bei der Durchführung privater Bauvorhaben ist zu beachten und der ausführenden Baufirma zur Beachtung auszuhändigen.

Weitere Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte dort.

Ferner weisen wir darauf hin, dass alle durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten ausschließlich der Antragsteller trägt.

Rückfragen können unter der Telefonnummer 0821/ 2491-453 oder -420 gestellt werden.

**Bitte beachten Sie das Merkblatt für die Inanspruchnahme und den Umbau von öffentlichen Verkehrsflächen bei der Durchführung privater Bauvorhaben!**

.....  
Datum, Unterschrift